

# Amtsblatt des Vogtlandkreises

Mittwoch, 23.12.2020 / Ausgabe 13 / Jahrgang 4

## Inhaltsverzeichnis:

Bekanntmachung des Zweckverbandes Vogtland Arena - Haushaltssatzung des Zweckverbandes Vogtland Arena	Seite 3 - 6
Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK) - Tierbestandsmeldung 2021	Seite 7
Satzung zur 3. Änderung der Satzung des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland über die Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen im Öffentlichen Personennahverkehr mit Straßenbahnen innerhalb des Vogtlandkreises vom 09.07.2019	Seite 8
Satzung zur 3. Änderung der Satzung des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland über die Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen im Ausbildungsverkehr innerhalb des Vogtlandkreises vom 09.07.2019	Seite 9
Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes für die Sparkasse Vogtland Haushaltssatzung des Zweckverbandes für die Sparkasse Vogtland für die Haushaltsjahre 2020 und 2021	Seite 10 - 12

*Das elektronische Amtsblatt des Vogtlandkreises kann auch in gedruckter Form im Dienstgebäude des Landratsamtes in Plauen, Postplatz 5, Zimmer 3.1.30 eingesehen und gegen Freiumschlag angefordert werden.*

## Impressum

**Herausgeber:** Landkreis Vogtlandkreis, Landrat Rolf Keil, Postplatz 5, 08523 Plauen

**Redaktion:** Verantwortlich: Pressestelle, Postplatz 5, 08523 Plauen, Telefon: 03741 300-1045, Telefax: 03741 300-4004, E-Mail: [presse@vogtlandkreis.de](mailto:presse@vogtlandkreis.de), Postanschrift: Postplatz 5, 08523 Plauen

**Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen des Landkreises:** Der Landrat

**Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:** Leiter der publizierenden Einrichtungen

**BEKANNTMACHUNG  
des Zweckverbandes Vogtland Arena**

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes Vogtland Arena**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Vogtland Arena hat in öffentlicher Sitzung am 28.10.2020 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen (Beschluss Nr. 21-20-07).

Die Landesdirektion Sachsen hat mit Bescheid vom 30.11.2020 die Gesetzmäßigkeit nachstehender Haushaltssatzung bestätigt.

Die Satzung und der Haushaltsplan liegen eine Woche ab dem 24.12.2020 in der Stadtverwaltung Klingenthal, Kirchstr. 14, 08248 Klingenthal, Zi. 109 während der Sprechzeiten zur kostenlosen Einsichtnahme für jedermann aus.

Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht.

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes Vogtland Arena  
für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung i.V.m. § 58 Absatz 1 des Sächsischen Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) hat die Zweckverbandsversammlung in der Sitzung am 28.10.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.173.400 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.134.400 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	39.000 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR
- Gesamtergebnis auf	39.000 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	39.000 EUR
im Finanzhaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	696.100 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	716.900 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-20.800 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.648.300 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.526.700 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-878.400 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-899.200 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf -899.200 EUR festgesetzt.

## **§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## **§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 1.000.000,00 EUR festgesetzt.

## **§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 143.000 EUR festgesetzt.

## **§ 5**

Weitere Festsetzungen: Umlage

Die Umlage zur Finanzierung des Ergebnishaushaltes gemäß § 13 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Vogtland Arena i. V. m. § 60 Abs. 1 SächsKomZG wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 180.000 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder gemäß § 13 Abs. 2 der Verbandssatzung umgelegt.

Demnach entfallen auf

den Vogtlandkreis	140.220,00 €,
die Stadt Klingenthal	39.780,00 €.

## **§ 6**

Die Konten der Maßnahme 10000000000000000005 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Ansätze des Finanzhaushaltes werden im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Bildung von Rückstellungen gemäß § 58 SächsKomZG i. V. m. § 85a Abs. 1 SächsGemO und § 41 SächsKomHVO für übertragbar erklärt.

Ansätze des Finanzhaushaltes für Verbindlichkeiten gemäß § 58 SächsKomZG i. V. m. § 88 Abs. 4 Nr. 2 SächsGemO und § 42 SächsKomHVO werden ebenfalls für übertragbar erklärt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen des Haushaltsvollzuges Umverteilungen von Mitteln aus finanzstatistischen Gründen sowie zur sachgerechten Zuordnung vorzunehmen, sofern der beschlossene Umfang und Verwendungszweck nicht geändert werden.

Klingenthal, den 01.12.2020

**Zweckverband Vogtland Arena**

Kirchstraße 14

08248 Klingenthal

A handwritten signature in blue ink, consisting of several overlapping loops and lines, positioned to the left of the printed address information.

## Tierbestandsmeldung 2021

### **Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK) - Anstalt des öffentlichen Rechts -**

Sehr geehrte Tierhalter,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen** zur **Meldung und Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.

Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung
- die Gewährung von Beihilfen durch die Tierseuchenkasse.

Der Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter erhalten Ende Dezember 2020 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2021 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter, welche ihre E-Mail- Adresse bei der Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Meldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2021 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2021 den Beitragsbescheid.

**Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragsatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.**

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

### **Bitte unbedingt beachten:**

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierhalter u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

**Sächsische Tierseuchenkasse  
Anstalt des öffentlichen Rechts**

Löwenstr. 7a,  
01099 Dresden

**Tel:** 0351 / 80608-0, **Fax:** 0351 / 80608-35

**E-Mail:** info@tsk-sachsen.de **Internet:** www.tsk-sachsen.de



Neuanmeldung

## Satzung

### zur 3. Änderung der Satzung des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland über die Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen im Öffentlichen Personennahverkehr mit Straßenbahnen innerhalb des Vogtlandkreises

vom 09.07.2019

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland  
(nachfolgend ZVV) hat am 02.12.2020 folgende Satzung beschlossen:

#### Artikel 1 Änderungen

##### Anlage 1

Beschluss

Die Verbandsversammlung beschließt die Anlage 2 zur „Satzung des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr über die Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen im Öffentlichen Personennahverkehr mit Straßenbahnen innerhalb des Vogtlandkreises vom 09.07.2019“ (Fördersatzung Straßenbahn) für das Jahr 2020 in vorliegender Ausfertigung (3. Änderungssatzung) sowie die Änderung der Anlage 1 der Fördersatzung Ausbildungsverkehr mit dem vorliegenden Beschlusstext.

##### Anlage 2 Fördersatzung Straßenbahn - Zuschuss je Verkehrsunternehmen

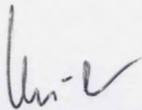
Fassung	3. ÄS
Anwendungszeitraum	01.01. - 31.12.2020
Version	Nachschau 2020

		Plauener Straßenbahn GmbH
Regelverkehr	Zuschusssatz in Cent/Fpl-km	103,33
	Fahrplankilometer	907.043
	Ausgleichsleistungen in EUR	937.248

#### Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Auerbach, den 02.12.2020



Zweckverband Öffentlichen Personennahverkehr Vogtland  
Rolf Keil  
Verbandsvorsitzender

## Satzung

### zur 3. Änderung der Satzung des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland über die Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen im Ausbildungsverkehr innerhalb des Vogtlandkreises

vom 09.07.2019

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland (nachfolgend ZVV) hat am 02.12.2020 folgende Satzung beschlossen:

#### Artikel 1 Änderungen

##### Anlage 1

Beschluss

„Die Verbandsversammlung beschließt die Anlage 2 zur „Satzung des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr über die Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen im Ausbildungsverkehr innerhalb des Vogtlandkreises vom 09.07.2019“ (Fördersatzung Ausbildungsverkehr) für das Jahr 2020 in vorliegender Ausfertigung (3. Änderungssatzung), sowie die Änderung der Anlage 1 der Fördersatzung Ausbildungsverkehr mit dem vorliegenden Beschlusstext.“

##### Anlage 2

Anlage 2 Fördersatzung Ausbildungsverkehr - Zuschuss je Verkehrsunternehmen

Fassung	3. ÄS
Anwendungszeitraum	01.01. - 31.12.2020
Version	Nachschau 2020

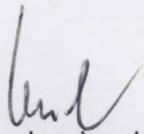
		Plauener Omnibusbetrieb GmbH			Verkehrsgesellschaft Vogtland GmbH			Plauener Straßenbahn GmbH	
		ZVV	PL	restl. VLK	ZVV	PL	restl. VLK	Bus PL	Strab PL
Regelverkehr	Fpl-km	4.135.720	505.202	3.630.518	1.928.726	0	1.928.726	324.874	907.043
	Fahrleistungsbezogene Ausgleichsleistungen (€)	1.478.207,89	180.571,60	1.297.636,29	689.374,04	0,00	689.374,04	116.117,94	372.250,52
Rufbus	Fpl-km	0			0	0		7.031	0
	Fahrleistungsbezogene Ausgleichsleistungen (€)	0	0	0	0	0	0	6.102,91	0
<b>Fpl-km gesamt</b>		<b>4.135.720</b>	<b>505.202</b>	<b>3.630.518</b>	<b>1.928.726</b>	<b>0</b>	<b>1.928.726</b>	<b>331.905</b>	<b>907.043</b>
<b>Ausgleichsleistungen gesamt in EUR</b>		<b>1.478.207,89</b>	<b>180.571,60</b>	<b>1.297.636,29</b>	<b>689.374,04</b>	<b>0,00</b>	<b>689.374,04</b>	<b>122.220,85</b>	<b>372.250,52</b>

Zuschussätze		
Bus	Plauen	Für Regelverkehr Bus:
		35,742456 Cent je Fpl-km
	restl. VLK	Für Rufbus:
		86,800000 Cent je Fpl-km
Strab	Plauen	Für Regelverkehr Bus:
		35,742456 Cent je Fpl-km
	restl. VLK	Für Rufbus:
		0,00 Cent je Fpl-km
		Für Regelverkehr Strab:
		41,040009 Cent je Fpl-km

#### Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Auerbach, den 02.12.2020



Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland  
Rolf Keil  
Verbandsvorsitzender

# Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes für die Sparkasse Vogtland

## Haushaltssatzung des Zweckverbandes für die Sparkasse Vogtland für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

Aufgrund der §§ 74 und 76 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 58 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) hat die Zweckverbandsversammlung in der Sitzung am 30.09.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

	2020	2021
im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	151.000 EUR	65.000 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-151.000 EUR	-65.000 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR	0 EUR
- Gesamtergebnis auf	-151.000 EUR	-65.000 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR	0 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-151.000 EUR	-65.000 EUR
im Finanzhaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	165.100 EUR	65.000 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender	-165.100 EUR	-65.000 EUR

	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-165.100 EUR	-65.000 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	100.000 EUR	100.000 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-100.000 EUR	-100.000 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-265.100 EUR	-165.000 EUR

festgesetzt.

## § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

Plauen, den 26.11.2020

Ralf Oberdorfer  
Verbandsvorsitzender

### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung des Zweckverbandes für die Sparkasse Vogtland für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist der Landesdirektion Sachsen angezeigt worden. Die nach § 76 SächsGemO erforderliche Genehmigung ist von der Landesdirektion Sachsen mit Verfügung vom 11. November 2020 erteilt worden.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist in der Zeit vom 24.12.2020 bis zum 31.12.2020 im Hauptstellengebäude der Sparkasse Vogtland, Komturhof 2, 08527 Plauen, am Empfang öffentlich zur Einsichtnahme verfügbar.